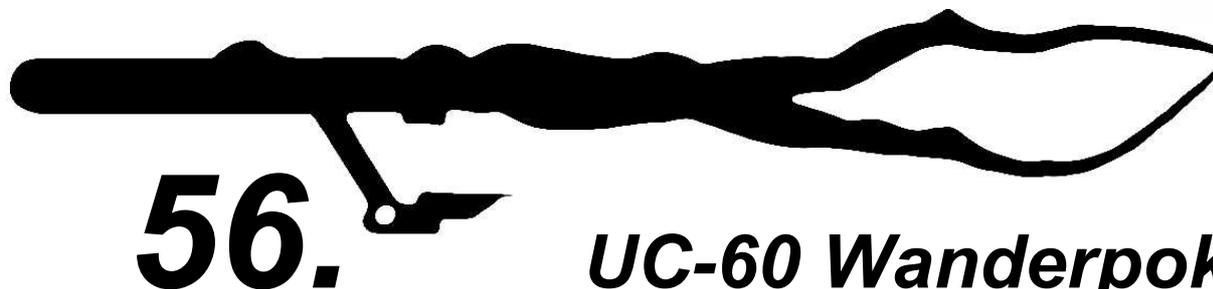




*Mannschaftswanderpokal des  
Unterwasser-Club 1960 Werdau/Sa. e. V.  
im Orientierungstauchen*



## UC-60 Wanderpokal

- Ältester Pokalwettkampf Deutschlands in ununterbrochener Folge -

**vom 27. - 29. September 2024**

**sowie letzter Lauf der 29. Sachsenmeisterschaft**

Ort / Datum : Erholungspark Pahnna / 27. – 29. September 2024

Wettkampfgewässer : See Pahnna, Sicht ca. 1-2 m, max. Tiefe im Wettkampfgebiet 12 m

Unterbringung : erfolgt in eigenem Zelt/Wohnwagen/Wohnmobil auf dem Campingplatz.  
Die Anmietung von Bungalows ist möglich in der Nähe des Gewässers  
(ca. 100 m vom Wasser).  
Die Gebühren sind direkt an den Betreiber zu entrichten.  
Informationen / Preise / Anfahrt unter [www.camping-pahnna.de](http://www.camping-pahnna.de)

Mannschaftsstärke : - eine Mannschaft bestehend aus 4 Startern (Klasse offen) **zuzügl. Einzelstarter für die Sachsenmeisterschaft (Mitglieder des LVS)**  
- ein qualifizierter Schiedsrichter (Name und Qualifikation angeben!)  
- Mannschaften ohne Schiedsrichter haben 50,00 € Ausfallgebühr zu entrichten !

Disziplinen : - **Sonnabend** MONK (Pokalwertung)  
4x100m Unterwasserstaffel (Pokalwertung)  
5-Punkte-Kurs (Pokalwertung + **Sachsenmeisterschaft**)  
- **Sonntag** Mannschaftskomplexübung (Pokalwertung)

Der Veranstalter behält sich vor, die Disziplinen sowie die Reihenfolge der Wettkämpfe zu ändern. Falls eine Änderung im Zeitplan für einen Wettkampftag erfolgt, wird diese spätestens zur techn. Sitzung bekannt gegeben.

Startgebühren : - **pro Wettkämpfer** > 5,00 € MONK  
> 5,00 € 5-Punktekurs  
> 2,50 € 4\*100 m UW-Staffel  
> 2,50 € MKÜ

Einzahlung : an UC-60 Werdau/Sa. e.V.  
Sparkasse Zwickau  
IBAN DE13 8705 5000 2265 0072 45  
BIC WELADED1ZWI

(Rückzahlung bei Nichtanreise aus org. Gründen nicht möglich!)

Meldung \_\_\_\_\_ :- Meldeschluss **20.09.2024**  
- **Meldung an taucher@uc-60-werdau.de**  
- Nachweis der Einzahlung der Startgebühren bitte beifügen!  
(Kopie Einzahlungsbeleg / Onlinebanking-Umsatzbericht!)  
- **Meldung bitte auf beigefügtem Meldebogen!**  
- Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt  
- **Teilnehmer der Sachsenmeisterschaft sind auf dem Meldebogen zu kennzeichnen**  
- Startreihenfolge in umgekehrter Reihenfolge der eingehenden Meldungen

Meldebestätigung \_\_\_\_\_ :- erfolgt bis 24.09.2024 (nur bei kompletter Meldung und Überweisung!) per E-Mail  
- E-Mail-Adresse auf dem Meldebogen bitte angeben !

Dokumente \_\_\_\_\_ :- Startunterlagen (Arzt, Versicherung, Verein, Qualifikation mind. 1-Stern-Taucher, Startrecht) Jeder Wettkämpfer muss im Besitz einer gültigen sportärztlichen Untersuchung sein, die zum Beginn der Wettkämpfe nicht älter als 1 Jahr alt ist.  
- Startunterlagen sind bei der Anmeldung vorzulegen

Mater. Sicherstellung \_\_\_\_\_ :- jede Mannschaft benötigt einen handelsüblichen Armkompass und ein Rückentragegestell mit 7-Liter-Flasche für die Mannschaftskomplexübung  
- Druckluftversorgung (jeweils eine Stunde vor dem ersten Start)  
- Bitte mit vollen OT-Flaschen anreisen!

Techn. Sitzung \_\_\_\_\_ : voraussichtlich am 27. September 2024 21.00 Uhr

Org.-Hinweise \_\_\_\_\_ :- in die Pokalwertung gelangen nur Mannschaften, deren Starter auch das Startrecht für diesen Club/Startgemeinschaft besitzen (Nachweispflicht!)  
- pro eingelegtem Protest sind 50,- € Protestgebühr zu entrichten  
- die Pokalordnung wird zur technischen Sitzung bekannt gegeben  
- falls Bootsbegleitung erforderlich wird, dann ist jede Mannschaft für die Begleitung ihrer Wettkämpfer selbst verantwortlich

Haftung \_\_\_\_\_ : Der Veranstalter lehnt jegliche Art der Haftung ab. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt auf eigene Gefahr.

*Mit der Meldung wird die Ausschreibung anerkannt.*

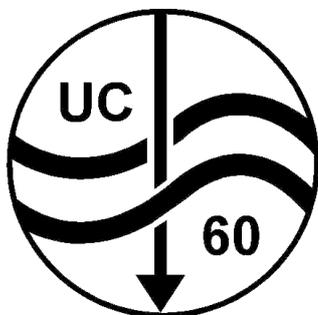
Die Pokalgewinner vom letzten Jahr bringen die Pokale bitte mit! Bei Nichtanreise der betreffenden Mannschaften die Pokale bitte rechtzeitig verschicken!

Rückfragen an:

H.-U. Redlich  036608 / 20449

Sybille Beier  03761 / 478189  
0179 / 9296967

E-Mail taucher@uc-60-werdau.de



**Änderungen im Interesse der Durchführung bleiben dem Veranstalter vorbehalten!**

# Präventions- und Schutzkonzept

## Wanderpokal im Orientierungstauchen des UC-60 Werdau/Sa. e.V.

Das Schutzkonzept stellt eine Orientierung und ein Leitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt dar. Die beschriebenen Verhaltensregeln gelten vor Ort für alle am Wettkampfbetrieb teilnehmenden Personen zur bestmöglichen Wahrung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen im Einklang mit dem Wettkampfgeschehen.

Es gelten übergeordnet die Schutzkonzepte des Bundesverbandes (VDST – einzusehen unter: <https://www.vdst.de/ueber-uns/der-verband/praevention/>).

### 1. Betreuerstab und Ansprechpersonen

- (1) Bei allen Maßnahmen vor, während und nach dem Wettkampf sind mindestens 2 ausgebildete Betreuer mit entsprechender Eignung (mind. Trainer C) vor Ort.
- (2) Jedes zum Wettkampf mit Kindern und Jugendlichen angetretene Team, reist mit einem eigenen Betreuerstab an. Dieses sollte aus mind. 2 betreuenden Erwachsenen, idealerweise unterschiedlichen Geschlechts, bestehen.
- (3) Im Orientierungstauchen-Wettkampfbereich haben sich Annika Hasse (Erzieherin und Mitglied im TSC Filmstadt Babelsberg 1961 e.V.) und Heike Preuss (Lehrerin und Mitglied im Tauchclub Delitzsch e.V.) als Vertrauenspersonen für jegliche Belange außerhalb des direkten Wettkampfsports bereit erklärt und stehen allen am Wettkampfgeschehen Teilnehmenden als erste Ansprechpartnerinnen bei Problemen persönlich oder telefonisch zur Verfügung. Als Ansprechpartnerin seitens des Vereins steht Kathrin Krauß (Lehrerin) persönlich zur Verfügung.

### 2. Wettkampfgelände

Das Wettkampfgelände begrenzt sich auf dem Campingplatz mit anschließendem Wettkampfgewässer wie folgt:

- Uferbereich: vom Nord-Kompass jeweils rechts und links 100m und 20m in Richtung Hang
- im Wasser: Wettkampfgelände gemäß Reglement inkl. 30m um die aufgebaute Strecke

#### (1) Duschen vor und nach Maßnahmen

- Es gibt vor Ort (Campingplatz) nach verschiedenen Geschlechtern getrennte Duschen.
- Das getrennte Duschen von Betreuern und Kindern bzw. Jugendlichen hat Priorität und kann durch das Vorhandensein mehrerer getrennter Duschräume aus technischer Sicht vor Ort ermöglicht werden.

#### (2) Umkleidesituationen

- Vor Ort wird vom Veranstalter auf dem o.g. Wettkampfgelände die Möglichkeit des geschlechtergetrennten Umkleidens geschaffen. Darüber hinaus steht es den Vereinen frei, weitere Möglichkeiten im Rahmen der örtlichen Bedingungen des Campingplatzes zu schaffen und zu nutzen (z.B. Sichtschutz durch Zelte, Autos etc).
- Hilfestellungen beim Umkleiden sollten nach Möglichkeit durch die Eltern erfolgen oder schriftlich durch die Eltern autorisiert werden. Hilfestellung, welche nicht durch Eltern erfolgt, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Sporttreibenden. In solchen Situationen sollten zwei Betreuer oder mindestens zusätzlich zum Betreuer ein weiterer Erwachsener anwesend sein.

### (3) Körperliche Kontakte

- Körperliche Kontakte lassen sich beim Anlegen der Wettkampfausrüstung (Flossen, Orientierungstauchgerät, Kälteschutzanzug) nicht vermeiden, sind aber auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.
- Jeder körperliche Kontakt, soweit vorhersehbar, ist im Vorhinein mit dem Sportler ausführlich zu besprechen (Stelle, Art und Zweck des Körperkontakts).
- Körperkontakte, welche in Notsituationen erfolgen (z.B. Erschöpfung während des Wettkampfs und dadurch Hilfestellung durch Personen in den Kampfrichterbooten), bedürfen einer ausführlichen Auswertung (Reflexion beider Beteiligten) am Ende der Maßnahme.

### (4) Aktivitäten außerhalb des Wettkampfgeländes

- Für sämtliche Aktivitäten außerhalb des Wettkampfgeländes (s. 2.) sind die anreisenden Vereine selbst verantwortlich. Jeder Verein, welcher mit Kindern und Jugendlichen anreist, ist angehalten, für den Zeitraum des Wettkampfes (Freitag ab Anreise bis Sonntag einschl. Abreise) für seine jeweiligen Bedingungen (Gestaltung der Übernachtung und Freizeit) ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen.
- Für sämtliche Aktivitäten außerhalb des Wettkampfgeländes (s. 2.) tragen die im Punkt 1. (2) benannten Personen der jeweiligen Vereine die Verantwortung.
- Für Übernachtungsmöglichkeiten hat jeder anreisende Verein in Eigenverantwortung Sorge zu tragen.

## 3. Veröffentlichung

Für jede Art von Veröffentlichungen sind die Persönlichkeitsrechte und DSGVO zu beachten.

### (1) Soziale Medien

- Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken haben die Betreuer eine außerordentliche Vorbildfunktion auszuüben.
- Jede Form der Veröffentlichung auf sozialen Medien (z.B. Instagram, Facebook, etc.) ist im Vorfeld mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen abzusprechen. Persönlichkeitsrechte sind stets zu wahren.

### (2) Veröffentlichung von Daten/Fotos auf offiziellen Kanälen des Vereins (UC-60), des Landesverbandes (LVS) und des Bundesverbandes (VDST)

- Veröffentlichung dürfen unter Berücksichtigungen von (1) *Soziale Medien* und der Einhaltung der Datenschutzordnungen der jeweiligen Institution (UC-60, LVS oder VDST) durchgeführt werden.